

# Di grooss Häxatöödi im Prättigau

Autor(en): **Ribi, Hilde**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **8 (1966)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-971787>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Di groß Häxatöödi im Prättigau

eingeleitet von *Hilde Ribi*

Wir haben die nachstehenden Blätter der «Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur» entnommen. Der rührige Aargauer Germanist und Schriftsteller Otto Sutermeister — damals Lehrer an der Höheren Töchterschule in Bern, ab 1890 ao. Professor für deutsche Sprache und Literatur an der dortigen Universität — hat sie in den Jahren 1882 bis 1890 bei Orell Füßli unter dem Titel «Schwizer-Dütsch» in vielen Heften an den Tag gegeben. — Zur Zusammenstellung des Heftes mit dem Untertitel «Bilder aus dem Volksleben des Vorder-Prättigau's» hatte sich ihm im Jahre 1884 Michael Kuoni, von Maienfeld, dannzumal Chef des Telegraphenbureaus in Chur, zur Verfügung gestellt. Diesem Gewährsmann gelang es u. a., einen in der Mundart von Seewis abgefaßten Artikel beizubringen mit dem Titel «Die Hexengerichte im Prättigau. Kulturhistorische Skizze aus dem 17. Jahrhundert». Der Verfasser dieses Beitrages hat seinen Namen verschwiegen, gab aber in einer Fußnote zu verstehen, was er berichte, sei authentisch; nämlich er habe den Stoff «den hinterlassenen Handschriften eines Prättigauer Landammanns aus dem ersten Decennium des XVIII. Jahrhunderts» entnommen und habe ihn lediglich «zusammengestellt und ergänzt».

Wir haben das im Originalheft 13 Druckseiten umfassende Stück Prättigauer Lokalgeschichte im folgenden zuhanden unserer Leser gewissenhaft ins Deutsche übertragen mit allen besorgten Zusätzen und Kommentaren des, wie gesagt, ungenannt gebliebenen Übermittlers aus Seewis, dem dies düstere Kapitel Geschichte aus seiner engeren Heimat seinerzeit offensichtlich schwer zu schaffen gemacht hat, zumal sein Vorfahre und Namensvetter, dessen Aufzeichnungen ihm vorgelegen haben, das

graue Geschehen anscheinend mit eigenen Augen mitanzusehen gezwungen gewesen war. — Nachzutragen wäre, daß besagter Landammann sich die beklemmenden Eindrücke aus jener fernen, nunmehr schon dreihundert Jahre zurückliegenden Zeit vermutlich erst als Greis von der Seele geschrieben hat.

Und nun der Bericht:

«Schwarze Blätter figurieren unter den Prättigauer Gerichtsprotokollen der Jahre 1652 bis 1660, Blätter, geschrieben mit Menschenblut und getrocknet mit Hexenasche, dem wohlfeilsten Streusand jener Zeit.

Die Haare stunden mir zu Berge, als ich eine alte Schrift in die Hände bekam, welche mein Urgroßvater vor Zeiten, zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, aufgesetzt und mir, seinem Urenkel und Namensträger, mit der Bedingung hinterlassen hatte, die Blätter gewissenhaft aufzubewahren, damit sie nicht zugrunde gingen und man daraus ersehen möge, wohin der Aberglaube führe, und in welche Tiefen, tief unter «das Vierbeinige», der Mensch geraten könne.

In jenen Jahren, heißt es in dieser Schrift, seien in den drei Prättigauer Gerichten weit über hundert Personen gefoltert, gemartert, geköpft und verbrannt worden, da man sie beschuldigte, Hexen und Hexenmeister zu sein.

Hingen irgendwie eines Morgens zwei Kühe in einer Kette, hatte eine Sau ihre Ferkel vertilgt, wollte ein Tier nicht fressen, war sonstwie im Hause etwas nicht in Ordnung: verweigerte ein Kleinkind die Milch, litt eines unter Alpträumen, ward eines vom Fallenden Weh heimgesucht, nie war das gemeine Volk in seiner Strohdummheit um eine Erklärung solchen Ungemachs verlegen. Ohne Säumen hieß es da: das und das ist Hexenwerk! — der

da ist ein Hexenmeister, jener ein «Schiliggugg» mit dem bösen Blick; diese und jene vermögen zu hexen über weite Distanz: sie haben Triefaugen, einen schiefen Mund, fleckige Wangen und einen schleichenden Gang. Nicht von ungefähr sind sie zu der und der Zeit feixend an Haus und Stall vorbeigeschlurft, nicht von ungefähr tauchten sie wie hereingeschneit unversehens in der Stube auf; die *mußten* kommen, die wußten genau, weshalb sie kamen! Nur gemacht, denen werden wir schon auf die Schliche kommen, denen werden wir ihr Handwerk schon legen, die werden wir tribulieren, daß es eine Art hat —, ins Feuer mit ihnen! — Der Erdboden soll derlei Gezücht nimmermehr tragen; niemand möge mit ihnen das geringste mehr zu schaffen haben.

Gescheit und dumm, die Gesunden und die Bresthaften, reich und arm, die Hübschen und die Häßlichen, die kräftige Maid wie das armseligste Tschumpeli: alle mußten sie dranglauben, so sie in den fatalen Gestank der Hexerei gerieten; auf keinerlei Erbarmen durfte so jemand im geringsten mehr rechnen. Das Hexenwerk sei eine gar verborgene Sache, ward steif und fest behauptet. Leute, welche gerne zur Kirche gingen und andächtig beteten, die zurückgezogen, keusch und ehrbar lebten, die Angesehensten, Fleißigsten und Berühmtesten: eben die gerieten in allererster Linie in Hexenverruf; denn in ihnen, hieß es, brüte der Teufel mit ganz besonderer Vorliebe seine Eier aus.

Wie manch armseliges Wesen, wie manch bresthaftes Weiblein mußte seinen Geist aufgeben unter der Folter, mußte verbrennen auf dem Scheiterhaufen, verbluten unterm Richtschwert, und dies — man möge es doch um des Himmels Willen bedenken! — ganz und gar unschuldig, ohne den mindesten Grund. — Irren- und Narrenhäuser wurden auf diese Weise keine benötigt. Wozu schon?! Wer im Kopf nicht ganz richtig war, wer einen Sparren zu viel hatte, dem ward Obdach und Unterkunft auf eine höchst einfache, kurze und wohlfeile Art zuteil: man brachte ihn ganz einfach um!

Anno 1655 bis zu Allerheiligen, und somit nicht einmal im Zeitraum eines vollen Jahres, wurden allein im Bereiche des Castelser Gerichtes ihrer vierundzwanzig durch Feuer und Schwert hingerichtet, und hinzu wäre obendrein das Hää-Torti (die Hexen-Dorothee) aus St. Antönien zu zählen, welches die Tortur nicht auszuhalten vermocht hatte und just dahinschied, als man es am Folterseil in die Höhe ziehen wollte.

Es erstarrt einem wahrhaftig das Herz im Leibe angesichts solcher Zeitläufte voller Greuel und Ungerechtigkeit, da Unvernunft und Ruchlosigkeit ungestraft das Szepter schwangen. Kaum zu fassen, daß sich da nicht der Erdboden öffnete, um jene hinabzuschlingen, welche ausbarer Heuchelei, aus Bosheit und Eigennutz frevelten wider die Menschenrechte und sich hergaben als willige Werkzeuge zu solch blutigem Geschäft.

Wo blieb da die Obrigkeit, dem widersinnigen Treiben ein Ende zu setzen? Waren da keine einsichtigen Männer, das gemeine Volk durch Rede und gutes Beispiel zu belehren? Wir heutigen Menschen, die wir derlei Fragen stellen, wir verfügen bei all unserem strengen Gericht und Aburteil über unsere Altvordern wohl kaum über den erforderlichen Gerechtigkeitssinn und die nötige Einsicht, um objektiv all jene Ursachen ergründen zu können, welche zu der damaligen Begriffsverwirrung und all den jammervollen Entgleisungen im religiösen wie im politischen Leben beigetragen haben. Die Menschen des 17. Jahrhunderts maßen das Gute und das Böse mit anderer Elle als wir heutigen; sie waren noch nicht so weit fortgeschritten wie wir; sie waren so, wie die Verhältnisse sie geformt hatten; denn der Mensch ist allemal ein Kind seiner Zeit; die Zeitumstände sind es, welche seinem Tun und Lassen den Stempel aufdrücken. Es gab freilich zu allen Zeiten Menschen, welche ihren Mitgenossen auf geistigem Gebiet um ein gutes Stück voraus waren; aber so wie die Hefe zur Gärung des Teiges Zeit benötigt, wie das Samenkorn zum Keimen seine Zeit braucht, so brauchte es stets auch seine Zeit, bis eine höhere geistige Idee das

Volk erfaßt und endlich soweit durchdrungen hatte, daß sie ihm gewissermaßen in Fleisch und Blut übergegangen war.

Kriege, Pest und Teuerungen, überhaupt die schlimmen Zeiten damals, verrohten die Menschen; von Schulen, welche den Kampf gegen alte Vorurteile und Aberglauben hätten aufnehmen können, war noch kaum die Rede. So hat man sich denn nicht allzu sehr darüber zu wundern, daß es damals um vieles böse bestellt war und Dinge sich ereigneten, welche heutzutage fast unbegreiflich erscheinen. Jätete man den Acker nicht, wo blieben da die Früchte? Würde er unter solchen Umständen nicht immer ärger überwuchert werden und schließlich nichts anderes mehr hervorbringen als bares Unkraut? Läßt sich von einem ungezweigten Baume so gutes Obst erwarten wie von einem veredelten? Doch wohl kaum! So entspricht denn das Bild vom Acker, ins Geistige übertragen, im großen ganzen dem Bilde des Volkes.

Auch zur Zeit der Hexengerichte gab es in der Obrigkeit kernhafte und gescheite Männer, welche kein Blatt vor den Mund nahmen, welche ihre Meinung frei heraussagten und abzuwehren versuchten, wenn die Mehrheit zu weit gegangen war; aber was vermochten sie schon auszurichten in jenem verzweifelten Durcheinander und zu einer Zeit, da in erster Linie die lautesten Brüller als die besten Volksvertreter galten?!

Landammann und Geschworene waren ganz und gar vom Volke abhängig; waren sie dem Souverän nicht zu Willen und tanzten sie nicht nach seiner Pfeife, so wurden sie bei der nächstfälligen Neubestellung der Ämter einfach nicht wiedergewählt, und es kamen an ihrer Stelle Leute ans Ruder, welche den Hexen weniger gewogen waren.

Daß wir es hierbei mit Tatsachen und keineswegs mit Erfindungen zu tun haben, möge man ersehen am Castelser Gericht des Jahres 1655.

Zu jener Zeit war das Gericht zusammengesetzt aus: Paulus von Valär, Fideris, regierendem Landammann, und aus den Geschworenen: Ammann Hans Jochem Valär und Pe-

ter Grest aus Jenaz, Kommissar Johannes Sprecher und Ammann Hans Lorient aus Luzein, Hans Janett und Christen Tarnutzer aus Fideris, Hans Rieder und Chlos Bärtsch aus Furna, Enderli Salzgeber ab Buchen, Hans Fient von Putz, Jöri Engel aus Pany, Walti Flütsch und Christen Turnes aus St. Antönien.

Genanntes Gericht hat sich im Februar drei Weiber vorgenommen und eines davon, gebürtig aus Pany, auf Grund seines Geständnisses hinrichten lassen. Die andern beiden, eine gewisse Deplano von Fideris und eine Jenazerin, ließ man, da ihre Schuld nicht erwiesen war, laufen. Darob aber entstand alsbald großes Murren und ein leidiges Getue im ganzen gemeinen Volk; in keinem Schuh mehr recht waren ihm diese Geschworenen, und Ende April, anlässlich der Neuwahlen zu Luzein, ward verlangt, die Widersetzlichen hätten aus dem Gericht auszuschneiden, und es möchten Leute ihren Platz einnehmen, denen ernstlicher daran gelegen sei, die Teufelsbrut nach Strich und Faden auszurotten. Jenen Geschworenen aber, welche in Anbetracht des ihnen zustehenden guten Essens und Trinkens und obendrein eines wackeren Salärs nicht für die Freilassung der verdächtigen Weiber plädiert hatten, galt die Unzufriedenheit des gemeinen Volkes als Wasser auf ihre Mühle, und anstatt zu begütigen, stachelten sie es auf, bis es zu eben jenem Entscheid kam, den sie sich erhofft hatten. Für die Unzufriedenen sollte indessen die Luzeiner Landsgemeinde nicht durchaus nach Wunsch verlaufen; nämlich lediglich den Landammann Paulus Valär und den Geschworenen Christen Tarnutzer von Fideris hat man ihres Amtes enthoben; die übrigen Richter wurden allesamt bestätigt.

Für die Weggewählten aber traten neu hinzu: Jochem Sprecher von Luzein als Landammann und Seckelmeister Hansi Frid von Jenaz als Geschworener.

So war denn für einmal wieder Friede im Lande; die neue Gerichtsamt war bestellt und gesichert — lieb Vaterland, magst ruhig sein! Die Verdächtigten aber überkam Furcht wie nie zuvor, denn das Gericht hatte von der Landsgemeinde die strikte Anweisung bekom-

men, fortan wider das Teufelswerk der Hexen mit unnachgiebiger Strenge vorzugehen. Und also geschah es denn auch: die Richter machten inskünftig mit den Angeschuldigten keinerlei Federlesens mehr und brachten es in Sachen Tortur so weit, daß selbst der Teufel in Person sie darin nicht wohl hätte zu über treffen vermögen.

Grausig ging man dabei vor, um ein Geständnis zu erpressen, und nicht zu Unrecht will einem heutzutage bedünken, die Richter und Folterknechte jener Zeit hätten unterm linken Brustlatz eine gefrorene Räbe oder eine Kartoffel gehabt an Stelle eines fühlenden Menschenherzens.

Bei jedem Eingesperrten hatten zwei Gaumer zu verweilen, und überdies gingen zwei Geschworene oder Ammannen zu jeder Tages- und Nachtzeit bei ihnen aus und ein, just wie es ihnen beliebte. Was immer an verteuflten Sachen sie sich nur auszudenken vermochten, haben diese Kerle den Gefangenen im Verhör vorgelegt und fuhren sie dabei an mit den unflätigsten Schimpfworten, schrien etwa:

«Bekenne, du verfluchte Hexe! — Heraus mit der Sprache, du infames Luder! — Wo habt ihr euch zum Tanze getroffen? — Wer sonst noch war dabei? Sagst du die Wahrheit, du miserables Hurenstück, wohlan!, wo nicht, so werden wir dir deine Gosche schon zum aufreißen bringen!» — Kam man damit nicht zum Ziele, so ward zur Folter geschritten, und je nach den Umständen hat man dabei immer stärkere Grade angewandt. Meines Ahnen Aufzeichnungen geben über die Methoden, nach welchen dabei verfahren wurde, beklemmend genaue Auskunft.

Die Gefangene wurde am Folterseil aufgehängt, bis sie schier starb. Dann holte man sie herunter, legte sie über einen Holzklotz und peitschte sie mit Ruten bis aufs Blut. Daraufhin gab man ihr reichlich zu essen, setzte sie hernach mit bloßem Hintern auf einen neugesägten Block, sperrte ihr die Füße mittels zweier Hölzer — «Chluppe» genannt, der Erfindung, wohlverstanden, eines einheimischen studierten Herrn! — drei Schuh weit auseinander, schnürte ihr die Knie so hart

zusammen, als es sich irgend machen ließ, knotete ihr die Hände auf den Rücken, verband ihr die Augen mit einem dreifach zusammengelegten Tuche und ließ sie in diesem Zustande hocken, vier bis sechs und auch wohl acht bis neun Stunden lang, bis ihr so elend war, daß sie nichts mehr weder sah noch hörte und wie tot zur Erde fiel. Den Gaumern und Henkersknechten war befohlen, die also Drangsalirte niemals und unter keinen Umständen schlafen zu lassen, und so rempelten sie sie denn ständig an, schlugen sie und stachen sie mit nägelbewehrten Stöcken. Bekannte sie noch immer nicht, so wurde weitergefahren, und immer ärgere Grade der Folter gelangten dabei zur Anwendung. Man henkte die Gemarterte mit oder ohne «Chluppe» ans Seil, band ihr schwere Steine an die Füße und ließ sie damit hangen, oder aber man zog sie am Flaschenzug auf und nieder, bis ihr die Gelenke brachen und ihre Glieder die Form verloren.

Ohne Pardon trieb man es mit ihnen also fort, bis man sie hatte, wo man sie haben wollte. Etliche sagten schließlich aus, lediglich damit die Marter endlich ein Ende habe. Wie viele mark- und beindurchdringende Schreie der Schmerzen und der Verzweiflung mögen da aus den Foltergemächern gedrungen sein!

Ja, wenn die Mauersteine und die Folterkammern reden und erzählen könnten, was in ihrem Geviert einstmals vor sich gegangen ist, die Ohren müßten wir uns zuhalten, und sterbensübel würde uns.

Ein wahrhaft abscheuliches Gehaben legten die Geschworenen und das gemeine Volk anläßlich dieser Torturen an den Tag.

Ward einer Gepeinigten vor Schmerzen übel, hieß es: «Der Teufel hat ihr zur Ohnmacht verholffen.»

Geriet eine in Kindsnöte, oder es traf sie der Schlag: «Der Teufel hängt ihr am Hals und würgt sie, weil sie ihm untreu geworden ist und sich zum Geständnis anschicken wollte.»

Leugnete sie, hieß es ungerührt, der Teufel hindere sie daran, die Wahrheit zu sagen.

Bei einem erweichten Gemüt, welches ein Geständnis von sich gegeben, kam alsogleich die Vermutung auf, es stecke so voll Hexerei,

daß es dem Satan nicht gelungen sei, alles davon in ihr zurückzuhalten.

Jammerte und lamentierte eine Gemarterte im Übermaß, hieß es kaltblütig, der Teufel rumore ihr im Blute.

Lächelte eine mit schwachen und gereizten Nerven haltlos vor sich hin, ging die Rede, die gottsjämmerliche Person halte es wie die kleinen Kinder, bei denen Weinen und Lachen allezeit beisammen wohnten («Rääge-n-und Lache isch zämmepache»), und solches Gekicher sei eindeutig des Teufels.

Hatten die armen Geschöpfe Gott angerufen, um ihre Unschuld zu beteuern, damit er ihnen beistehe mit seiner Gnade und Barmherzigkeit, hatten sie um Jesu Christi willen ihre Peiniger beschworen, einzuhalten und nicht andere auch noch ins Unglück zu stürzen, hieß es, eben dies sei erklärtes Hexengetue; besser beehrten sie zu sein als andere, diese Elenden; doch bare, verfluchte Heuchler seien sie allesamt und nichts anderes.

Die Henkersknechte, zumeist abscheulich abgefeimte Kerle, befließigten sich aller möglichen Schliche und Kniffe, die Sache also darzustellen, als ob sie vom gemeinen Volk noch eigens dazu genötigt würden, fortzufahren in ihrem gottgefälligen Handwerk, dafür sie zwar wenig Ehre, aber um so lebhafteres Beifallsgeschrei ernteten.

Wenn sie sich schon nicht zu ihrem eigenen Vorteil und lediglich für das Allgemeinwohl abrackerten, machten sie geltend, so erwarteten sie als Dank zum mindesten Beifall, ansonst sie sich künftig der Mühe nicht mehr unterzögen und alles hocken ließen.

Unter anderm ließen sie auch durchblicken, es besitze durchaus nicht jeder die Gabe, mit den verstockten Sündern derart umzuspringen und sie zu schuriegeln, daß sie schließlich fügsam und geständig würden; dazu müsse sich einer schon auf mehr verstehen als aufs bloße Kirschenessen; — überhaupt, ihr Geschäft sei eine Kunst und nicht jedermanns Sache. — Was aber hatte es auf sich mit dieser gerühmten Kunst? Um die Angeschuldigten gehörig windelweich zu prügeln, flüsterte man im abergläubischen Volke einander zu, bedienten die

Folterknechte sich ganz besonderer Ruten, solcher nämlich, die sie zu ausgetiftelter Stunde unter Anrufung des Teufels vom Strauche gebrochen hätten.

Klage eine gepeinigte Kreatur über Durst, so werde ihr nicht gewöhnliches, sondern geweihtes Wasser angeboten. Zuzeiten halte man sie damit auch bloß zum Narren, führe ihr das Geschirr an die Lippen und rücke es ihr alsbald wieder vom Munde, sobald sie sich zum Trinken anschicke. Um zu verhindern, daß die Hexen in Blickverbindung mit dem Teufel träten, verbinde man ihnen auch wohl das Gesicht mit Hudlen, und zwar so straff, daß ihnen darob schier der Schnauf ausgehe.

Damit die ganze Hexenkomödie im gemeinen Volke des weiten und breiten verhandelt und von den einfältigen Leuten nicht nur geglaubt, sondern auch weidlich durchgehechelt und zerredet werde, befahlen die Rädelsführer dieser Greuelthaten dann und wann auch noch andere Personen zum Verhör, mit dem Auftrag, allerorten beflissen Frage und Antwort zu stehen und das Vernommene fleißig unter die Leute zu bringen — und dies zu einem gar nicht geringen Entgelt.

Der Winter 1655/56 war grimmig kalt, und auf eine Weile kam das grause Handwerk — genannt «di groot Hääxatöödi» — darob zum Stillstand. Die Gemarterten nämlich waren in der schlimmen Kälte zugrunde gegangen, und zudem erhob eine nicht unbeträchtliche Minderheit Einsprache wider das überalterte Gerichtsverfahren und machte geltend, solches Vorgehen sei unbillig und rechtswidrig, und es möchten doch einsichtige Männer sich nicht mehr zu solchem Tun hergeben.

Doch die Eiferer blieben unbelehrbar und rackerten Material zusammen, ganze Ställe voll, in der Absicht und der Meinung, in der wärmeren Jahreszeit unverzüglich alles Versäumte zehnfach wieder nachzuholen.

Im April 1656, etliche Tage vor der Landsgemeinde, kerkerten sie zwei arme Weiber aus Pany ein, damit das neubestellte Gericht sie hernach ohne Säumen einvernehme und aburteile.

Das neubestellte Gericht unter Landam-

mann Hans Janett aus Fideris aber erzeugte sich immerhin Manns genug, die eine der beiden Gefangenen, da sie hochschwanger war, freizulassen und der andern, welche man zufolge Kränklichkeit auch nur wenig gemartert hatte, ebenfalls die Freiheit zu schenken.

In den darauffolgenden Jahren richtete sich die Anzahl der eingekerkerten und dahingemordeten Hexen ganz nach der jeweiligen Macht und Stärke der beiden Parteien; obsiegt die Eiferer, ging's böse her und zu; kamen die Aufgeklärten ans Ruder, ward rings aufgeatmet.

An der Landsgemeinde von Fideris im Jahre 1660 und an derjenigen von Luzein, anno 1661, gerieten die Jenazer und die Luzeiner einander nicht wenig in die Haare, insbesondere in Sachen Landammanschaft und hinsichtlich der Anzahl der Wahlmänner in den einzelnen Gemeinden. Zum Unfrieden damals hat auch der Umstand beigetragen, daß ein Teil der Gemeinden mit den Hexen sehr viel strenger zu verfahren begehrte als andere. So kam es denn dazu, daß anfangs Mai 1662 die Gemeinden des Castelser Gerichtes sich in zwei Halbgemichte schieden, nämlich in das Äußere oder Jenazer Gericht mit den Gemeinden Jenaz, Fideris und Furna, und in das Innere oder Luzeiner Gericht mit den Gemeinden Luzein, Pany, Putz, Buchen und St. Antönien.

Es wäre dringend vonnöten und zu hoffen gewesen, daß damals das Morgenrot einer besseren Zeit, mit mehr Menschlichkeit, reiferer Einsicht und einer gesünderen Weltanschauung, hineinzuleuchten begonnen hätte in die Finsternis, welche seit langen Jahren schon stockdick über Berg und Tal lagerte. Wahrhaftig wünschenswert wäre es gewesen, die Leute hätten sich weniger lichtscheu bezeigt und hätten endlich mehr Sinn für das Gemeinwohl an den Tag gelegt. Doch wie es eben geht: das Gute bahnt sich nur schrittweise voran und gerät immer wieder in Gefahr, dem Bösen zu unterliegen, zumal wenn — wie es in jenen Zeiten der Fall war — der Aberglaube mit der Muttermilch eingesogen wurde und die ganze Erziehung vorab darauf hinauslief, neu heraufkommende Einsichten zu ver-

höhnern und lediglich das Althergebrachte gelten zu lassen. Daß das gemeine Volk altübernommene Gewohnheiten nur ungern preisgibt und sich neuer Erkenntnis nur schwer zugänglich erweist, ist eine alte Geschichte.

Wenn der Hexensamen, kaum daß er ausgesät worden war, gleich den Haaren einer Bürste steil emporschoß, so braucht man sich darob nicht sonderlich zu wundern.

Nicht allein im 17., auch noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts schoß die Hexensaat da und dort bedenklich ins Kraut, und zwar nicht nur in den Castelser Gerichtsgemeinden, sondern auch im Vorder- und Hinterprättigau.

Es ist noch nicht allzu lange her, da fand man zu Grüşch, im Keller des Hauses «zur Pfeffertrücke», Folterhaken, und solche fand man auch zu Schiers, wo beim Abbruch eines Hauses aus einer tiefen, leidigen Grube eine ganze Ausrüstung von Marterwerkzeugen aller Art zutage gefördert wurde — Zeugnis und Beweis dafür, daß auch hier, wie andernorts, Menschenleben vordem wenig galten. Wie der böse Geist — bekanntlich allezeit ein gar blutlüsterner Geselle — noch im 18. Jahrhundert aufmuckte und immer einmal wieder zu einem Mord ausholte, ist deutlich zu ersehen aus einem Nachtrag, mit dem die alte Handschrift abschließt:

Anno 1702, am 9. September, ist die Nesa Brägätzeri, Joggi Brägäzters Tochter, beim Frevelgericht verzeigt worden von wegen allerlei Missetaten, die sie begangen haben soll. Am darauffolgenden 22. zu Saas arretiert, hat man sie anderntags ins Rathaus nach Küblis transportiert, um sie dort, wie's der Brauch, zu verhören. Die Richter, welche sich mit dieser Freveltat zu befassen hatten, waren: Hans Lemm M . . . , Landammann, Christen G . . . , Examinator, Christen P . . . , Gerichtsschreiber. In der Tortur verzeigte das erbarmungswürdige Geschöpf auch ihre Schwester Vrena und gestand, Luzifer habe ihr Blut aus dem großen Finger entnommen und habe damit ihren Namen in ein grünes Buch eingetragen, und sie hätten einander im Fröschen-Ei (einer Örtlichkeit in St. Antönien) zu St. Antönien zum Hexentanz getroffen; sie gab auch an, wo ne-

ben dem Hause sie die Hexensalbe vergraben habe, mit welcher man den Stecken einzuschmieren hatte, mittels welchem man hernach in Dreiteufelsnamen durch die Lüfte zu reiten vermöge. Des fernern: der Gyger-Heiri habe vor zwanzig Jahren am Hexentanz aufgespielt. Des fernern: der Hannesli Töntz von Luzein habe «in dr Buacha in dr Plaisa» und zu äußerst bei Brüeschens Lena, im Buechnerfeld, zu den Tänzen musiziert.

Das Urteil fiel, man kann sich's denken, traurig genug aus. «Die Nesa Brägätzeri», so lautete es, «wird am Nachmittag des 21. Oktobers lebend verbrannt, und ihre Asche soll ins Wasser geworfen werden.» – Auf die Fürbitte des Geistlichen wurde der Richterspruch dahin abgeändert, das bedauernswerte Geschöpf habe zunächst geköpft und erst hinterher verbrannt zu werden. Seine Asche aber möge man drei Schuh tief im Boden verlochen, damit niemals mehr weder Mensch noch Tier mit ihr in Berührung gerate.

Und genau so wurde die Hinrichtung denn auch vollzogen. Die Richter waren durchaus der Überzeugung, sie hätten nach Gesetz und Gerechtigkeit geurteilt und mit ihrem Spruch ein Gott wohlgefälliges Werk vollzogen; das gemeine Volk aber, in seiner Einfalt, spendete lauten Beifall, im festen Glauben, «demmlaida wüesta Räff» sei nichts anderes als die bare Gerechtigkeit widerfahren.

Wen schauderte es nicht angesichts solcher Rechtsprechung? Wer in unseren Tagen möchte sich allen Ernstes zurückwünschen in solche Geistesfinsternis? Und dennoch – man möchte kopfstehen, so oft man daran denkt!

– gibt es auch jetzt noch unterm gemeinen Volk Leute, welche sich vom Glauben an Hexerei, Ungeheuer und ähnliches Faxenzeug durchaus nicht abbringen lassen wollen. Ein Glück nur, daß ihr Häuflein immer mehr zusammenschmilzt und sie nichts mehr auszurichten vermögen wider das Licht der Wahrheit, vor dem der Aberglaube sich mit der Zeit davonmachen wird wie der Nebel vor der Morgensonne.

Gott sei Lob und Dank, daß das Jahrhundert der Folter und der Scheiterhaufen, in dem das Blut so vieler unschuldig Dahingemordeter nach gerechter Vergeltung zum Himmel schrie, lange schon hinabgesunken ist und vorüber die Zeiten jener dunklen Taten, die mit schwarzverwölkter Tinte eingetragen wurden ins Buch der Weltgeschichte.

Wahr bleibt es in Zeit und Ewigkeit: Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Und diesem streng unparteiischen Gericht vermag niemand sich zu entziehen, keine Person, kein Volk, kein Jahrhundert. Dieses Gericht ist unermüdlich auf seinem Posten, scheidet den Weizen von der Spreu, sondert ab das Gute von dem Bösen. Den Tugenden spricht es seine Ehrenmeldung zu, eingeschrieben mit golden unvergänglichen Buchstaben; die Laster aber nagelt es an den Schandpfahl.

Auf dem Stabe, welcher von diesem Gericht über die ganze Menschheit geschwungen wird, aber stehen gleich einem Mahnmal mit feurigen Buchstaben die Worte eingeprägt:

Gerechtigkeit macht ein Volk stark;  
an die Sünde aber hängen sich Fluch und  
Verderben!»